

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1472/2013**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.03.2013

Amt: Amt für Umwelt und Natur  
Aktenzeichen/Telefon: 39.1 Gro/rl  
Verfasser/-in: Herr Dr. Hans-Joachim Grommelt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

#### **5. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen**

#### Antrag:

„Die Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen werden gemäß Anlage 1 geändert.“

#### Begründung:

Ziffer 6.1 Satz 2 der Richtlinien schreibt vor, dass die Ausschreibung für den Umweltpreis mindestens die Anforderungen an eine öffentliche Bekanntmachung nach der Hauptsatzung zu erfüllen hat.

Beim gegenwärtigen Zwang zum Sparen sollen die Kosten für die Veröffentlichung als öffentliche Bekanntmachung entfallen. In diesem Jahr betragen die Kosten 149,77 Euro und 139,69 Euro.

Die Ausschreibung für den Umweltpreis soll zukünftig nur als Information im redaktionellen Teil der beiden Gießener Tageszeitungen erscheinen.

**Anlagen:**

**1. 5. Änderungsrichtlinie**

**2. Richtlinien, Ziffer 6.1 (Stand: 11.10.2012)**

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift